



Landeskirchenamt ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

Dienstgebäude Rote Reihe 6
30169 Hannover
Telefon 0511 1241-0
Telefax 0511 1241-266
www. landeskirche-hannover.de
E-Mail landeskirchenamt@evlka.de

Auskunft Herr Klus
Durchwahl 0511 1241-130
E-Mail Axel.Klus@evlka.de

Datum 10. Mai 2016
Aktenzeichen N-311-1.23 /73

Orientierungshilfe für die Anstellungsträger

zu dem Aufruf des Vkm Hannover und der KG Nds.
zu einer Demonstration am 26. Mai 2016 in Hannover

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verband der kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Hannover (Vkm) und die Kirchengewerkschaft Niedersachsen haben die kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu einer Demonstration und zur Kundgebung am Tagungsort der Landessynode aufgerufen. Anlässlich dieses Demonstrationsaufrufs geben wir die folgende Orientierungshilfe:

Bei der vorgenannten Demonstration handelt es sich um die Veranstaltung einer beruflichen Vereinigung. Dementsprechend **kann** Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die zur Teilnahme an der Demonstration **erforderliche** Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung des Entgelts gewährt werden (§ 23 Nr. 4 DienstVO).

Die Arbeitsbefreiung wird in der Regel zu gewähren sein, sofern sie dienstlichen bzw. betrieblichen Belangen nicht entgegensteht, z. B. vertraglich zugesicherte Öffnungszeiten einer Kindertageseinrichtung, Einsatzplan im Pflegedienst, erforderliche Teilnahme an einer Besprechung.

Sollte es in solchen oder ähnlich gelagerten Fällen nicht möglich sein, die dienstlichen und betrieblichen Belange durch organisatorische Maßnahmen zu wahren, wird die Arbeitsbefreiung in der Regel abzulehnen sein.

Im Falle der Arbeitsbefreiung erhält die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter diese **nur in dem erforderlichen Umfang**, vorliegend in dem Umfang, dass es der Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter möglich ist, von Beginn an (15.00 Uhr am Hauptbahnhof in Hannover) an der Demonstration teilzunehmen.

Im Auftrage:

gez. Klus